

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 107-2014
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2014.0695

Eingereicht am: 30.05.2014

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Mühlheim (Bern, glp) (Sprecher/in)
Zumstein (Bützberg, FDP)
Brand (Münchenbuchsee, SVP)
Herren-Brauen (Rosshäusern, BDP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 05.06.2014

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Vorwärts mit der Vorsorgeplanung 2015-2019!

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. dem Grossen Rat die Versorgungsplanung 2015-2019 gemäss Spitalversorgungsgesetz fristgerecht auf Frühling 2015 zur Kenntnis zu bringen;
2. sicherzustellen, dass die Versorgungsplanung den Anforderungen des geltenden KVG entspricht, insbesondere der Qualität und Wirtschaftlichkeit;
3. sicherzustellen, dass die aus der Versorgungsplanung abgeleitete Spitalliste den Kriterien des geltenden KVG entspricht, insbesondere der Qualität und Wirtschaftlichkeit;
4. in der Versorgungsplanung die Problematik der kantonal unterschiedlichen Finanzierungen von Universitätsspitalen aufzunehmen und für das Universitätsspital Insel Massnahmen aufzuzeigen, welche die Wettbewerbsverzerrung minimieren und die Zukunft des Universitätsspitals garantieren.

Begründung:

Dem Vernehmen nach ist die GEF mit ihrer Planungserarbeitung im Verzug bzw. hat die nächste 4-jährige Versorgungsplanung 2015-2019 noch nicht in Angriff genommen. Die Versorgungsplanung ist ein wichtiges strategisches Steuerinstrument des Regierungsrates und des Grossen Rates in der Gesundheitspolitik. Sie bildet zudem die Grundlage zur Erarbeitung der Spitalliste. Hierbei gilt es festzuhalten, dass die heutige Versorgungsplanung bezüglich Qualität und Wirtschaftlichkeit der Betriebe keine Aussagen enthält, was dazu führt, dass der Kanton Bern über keine aktuelle Spitalliste verfügt. Dies hat zur Folge, dass die GEF nach der Spitalliste 2005 mehr oder weniger im Giesskannenprinzip Beiträge an die Spitäler leisten muss.

Es versteht sich von selbst, dass ein solches Vorgehen ohne klare Grundlagen zu unnötigen und hohen Zusatzbelastungen für den Kanton Bern führt. Es ist deshalb unverständlich, dass die GEF die Versorgungsplanung 2015-2019 nicht schon längst erarbeitet. Auch die Fragestellungen rund um die Wettbewerbsfähigkeit unseres Universitätsspitals müssen dringend angegangen und in der Versorgungsplanung 2015-2019 thematisiert werden.

Die gesetzlichen Vorgaben des KVG (Art. 39) und die entsprechenden Übergangsbestimmungen zur Änderung vom 21. Dezember 2007 (Spitalfinanzierung) sind eindeutig. Sie verlangen, dass die Kantone am 31. Dezember 2014 die bundesrechtlichen Vorgaben erfüllen, insbesondere müssen die Spitalplanungen «auf Betriebsvergleiche zu Qualität und Wirtschaftlichkeit abgestützt sein» (Abs. 3 der Übergangsbestimmungen).

Es wird Dringlichkeit verlangt.

Begründung:

Der Zeitplan ist sehr eng, und der Grosse Rat muss sofort die Weichen stellen, damit die bundesrechtlichen Vorgaben der Versorgungsplanung 2015-2019 rechtzeitig erfüllt werden können.